

Die Verwaltung erläutert kurz die Beschlussvorlage und gibt dem Stadtrat unter Hinweis auf die Haupt- und Finanzausschusssitzung bekannt, dass sich noch eine Änderung im Straßenverzeichnis ergeben habe. Inhaltlich erfolgt eine Änderung im Straßenverzeichnis noch um den Stichweg „Zum Knollen“ in nordöstlicher Richtung.

Den Anliegern wird in diesem Bereich der Winterdienst vollständig übertragen. Die Satzung sei entsprechend geändert worden.

Die Stv. Neukrantz und Retzerau teilen mit, dass sie einen Brief von einem Anlieger (Michael Huhn) dieses Stichweges erhalten haben, indem dieser deutlich macht, dass sich die Anlieger der Straße „Zum Knollen“ einer Willkür ausgesetzt sehen, wenn der Winterdienst auf sie selbst übertragen werde und bitten im Rahmen der Gleichbehandlung um Überprüfung gleichgelagerter Fälle von Stichwegen.

Nach einer kurzen Diskussion beauftragt der Rat die Verwaltung, eine entsprechende Prüfung durchzuführen und bis dahin auf die Übertragung des Winterdienstes zu verzichten.

Auf Anregung des Stv. Kahnis schlägt die Verwaltung eine weitere Änderung der Straße „Zum Knollen“ vor. Da die Straße „Zum Knollen“ seit zwei Wochen fertiggestellt ist, wird der Teil der Straße von der Abzweigung „Breite Straße“ bis zur Abzweigung der „Johann-Hackenberg-Straße“ in das Kehrprogramm aufgenommen.

Die Satzung wird in diesen beiden Punkten geändert.

Der Rat fasst daraufhin folgenden

#### **Beschluss:**

1. Das Straßenverzeichnis wird um fertiggestellte Straßen für den Kehr- und Winterdienst ergänzt. Im Übrigen werden einige Festlegungen geändert bzw. konkretisiert.
2. Die Rechnungsergebnisse der Gebührennachkalkulation 2002 werden zur Verwendung in die Gebührenkalkulation 2004 eingestellt.
3. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch als Anlage Nr. 745 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2004 vom 31.10.2003.
4. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2004:

Kehrdienstgebühren

– **Anliegerstraßen**

**1,01 EUR/m**

– **Innerörtliche Straßen**

– wöchentliche Reinigung	1,70 EUR/m
– zweiwöchentliche Reinigung	0,85 EUR/m
– Überörtliche Straßen	
– wöchentliche Reinigung	1,40 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,70 EUR/m
– Fußgängerzone	3,81 EUR/m
Winterdienstgebühren	
– Anliegerstraßen	1,20 EUR/m
– Innerörtliche Straßen	1,02 EUR/m
– Überörtliche Straßen	0,84 EUR/m
– Fußgängerzone	1,20 EUR/m

5. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
6. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügten 5. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 09.12.1998 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig